



Bürgerbegehren „Stopp des Umgestaltungsprojekts Äußere Münchner Straße in Dachau“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass die Große Kreisstadt Dachau den Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 14. Juli 2026 zum Projekt „Radfahrstreifen – Äußere Münchner Straße“ aufhebt?

Begründung:

Die Begründung befindet sich auf der Rückseite dieses Unterschriftenblattes und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Bürgerbegehrens. Bitte lesen Sie diese vor Ihrer Unterschrift.

Hinweis:

Unterschriften können nur von Personen berücksichtigt werden, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens Bürgerinnen oder Bürger der Großen Kreisstadt Dachau sind. Maßgeblich ist das von der Stadt für diesen Tag anzulegende Bürgerverzeichnis. Die Unterschrift ist eigenhändig zu leisten.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung und gesetzlichen Prüfung dieses Bürgerbegehrens verarbeitet. Weitere Informationen unter www.buergerbegehren-dachau.de.



Familien-name	Vorname	Geburts-datum	Straße und Haus-nummer	PLZ	Ort	Datum	Unter-schrift	Bemer-kung der Be-hörde

Vertretungsberechtigte Personen:

1. Eckstein Kerstin, Freisinger Str. 72, 85221 Dachau
2. Hartl Andrea, Brunngartenstr. 1, 85221 Dachau
3. Hartmann Korbinan, Mittermayerstr. 8, 85221 Dachau

Stellvertretende vertretungsberechtigte Personen:

Für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens einer vertretungsberechtigten Person werden benannt:

1. Reichlmayr Marco, Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 85221 Dachau
2. Scherer Wolfgang, Langwieder Str. 28, 85221 Dachau

Begründung:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Großen Kreisstadt Dachau hat am 14. Juli 2026 als beschließender Ausschuss den Beschluss zum Projekt „Radfahrstreifen – Äußere Münchner Straße“ gefasst. In der Äußeren Münchner Straße zwischen Hermann-Stockmann-Straße und Josef-Scheidl-Straße sollen die Geradeausfahrstreifen des Kfz-Verkehrs von zwei auf einen je Fahrtrichtung reduziert und beidseitige Radverkehrsanlagen eingerichtet werden. Zwischen den Richtungsfahrstreifen ist ein multifunktionaler Mittelstreifen vorgesehen; hinzu kommen zusätzliche Querungshilfen sowie weitere Markierungs- und bauliche Anpassungen.

Die Äußere Münchner Straße ist eine wichtige Verkehrsachse der Stadt Dachau und wird täglich von Anwohnern, Berufspendlern und Besuchern sowie vom öffentlichen Personennahverkehr, von Handwerksbetrieben und vom Liefer- und Wirtschaftsverkehr genutzt. Mit der Reduzierung der Geradeausfahrstreifen wird die Verkehrsführung in diesem Straßenabschnitt grundlegend verändert. Die Beschlussvorlage geht davon aus, dass die in der Abendspitze festgestellten Verkehrsmengen mit einem Geradeausfahrstreifen je Richtung bewältigt werden können und der Mittelstreifen teilweise Verbesserungen im Verkehrsfluss ermöglicht. Zur Begründung verweist sie insbesondere auf die Kfz-Verkehrszählung am Knoten Münchner Straße/Bahnhofstraße/Schillerstraße vom 28. Oktober 2025, auf Radverkehrszählungen vom 27. April 2026 sowie auf Erfahrungen mit der Inneren Münchner Straße. Eine umfassende Leistungsfähigkeitsuntersuchung für den gesamten betroffenen Straßenabschnitt einschließlich nachvollziehbarer Aussagen zu Rückstaus, Verkehrsverlagerungen und den Auswirkungen auf die unterschiedlichen Verkehrsarten ist in der Beschlussvorlage und den hierzu vorgelegten Planunterlagen nicht dargestellt.

Die Unterzeichnenden halten die in der Beschlussvorlage dargestellte Einschätzung zur Leistungsfähigkeit des Straßenabschnitts auf Grundlage der öffentlich zugänglichen Entscheidungsunterlagen für nicht hinreichend nachvollziehbar. Sie befürchten insbesondere:

- eine Verringerung der Leistungsfähigkeit dieser wichtigen Verkehrsverbindung
- längere Rückstaus und Fahrzeiten während der Hauptverkehrszeiten
- Ausweichverkehr in angrenzende Wohngebiete
- Nachteile für Berufspendler sowie Handwerks-, Liefer- und Wirtschaftsverkehr
- Nachteile für den öffentlichen Personennahverkehr
- Behinderungen von Feuerwehr und Rettungsdienst bei hohem Verkehrsaufkommen.

Nach Auffassung der Unterzeichnenden reichen die in der Beschlussvorlage und den vorgelegten Planunterlagen dargestellten Entscheidungsgrundlagen nicht aus, um die langfristigen Auswirkungen der geplanten Neuaufteilung auf den Gesamtverkehr zuverlässig beurteilen zu können. Anders als bei der Umgestaltung der Inneren Münchner Straße ist für die vorgesehene Umgestaltung der Äußeren Münchner Straße in den vorliegenden Entscheidungsunterlagen kein vergleichbarer, zeitlich befristeter Verkehrsversuch dargestellt, der die Auswirkungen unter realen Verkehrsbedingungen hätte zeigen können. Eine unmittelbare Übertragung der dort gewonnenen Erfahrungen erscheint nicht ohne weiteres möglich, weil sich die beiden Straßenabschnitte unter anderem hinsichtlich Straßenquerschnitt, Knoten- und Zufahrtsstruktur, Parkständen, Bushaltestellen und der Situation an der Bahnunterführung unterscheiden.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Bedingungen für den Radverkehr ist ein wichtiges Ziel der kommunalen Verkehrspolitik. Nach Auffassung der Unterzeichnenden müssen bei einer derart grundlegenden Änderung der Verkehrsführung jedoch die Belange aller Verkehrsarten angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere der öffentliche Personennahverkehr, der Handwerks-, Liefer- und Wirtschaftsverkehr sowie Menschen, die aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind.

Kostenfolgen:

Die Beschlussvorlage veranschlagt für Markierungsarbeiten, Mittelinseln und Beschilderung rund 102.000 Euro und weist darauf hin, dass diese Mittel im Radwegebauausbauprogramm vorhanden seien. Die Beschlussvorlage weist neben den genannten Investitionskosten keine darüberhinausgehenden späteren baulichen Aufwendungen und laufenden Folgekosten aus.

Zugleich wird in der Vorlage die Stellungnahme der Rechtsaufsicht zum Haushalt 2026 wiedergegeben. Danach wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt als gefährdet beurteilt und es wird angeregt, freiwillige Investitionen vor ihrer Verwirklichung nochmals auf ihre unabdingbare Notwendigkeit zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund halten die Unterzeichnenden die Aufhebung des Beschlusses vom 14. Juli 2026 für sachgerecht. Die Entscheidung verändert die Verkehrsführung in einem wichtigen Straßenabschnitt langfristig und betrifft viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. **Deshalb soll hierüber die Bürgerschaft selbst entscheiden.**